

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

schiesskurs.ch



1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der 2protect GmbH, nachfolgend schiesskurs.ch genannt, und den Kursteilnehmenden, nachfolgend Kursteilnehmer genannt.

2. Teilnahmebedingungen

- Das Mindestalter für die Teilnahme an den Schiesskursen beträgt grundsätzlich 18 Jahre. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden in den Ausschreibungen festgelegt.
- Wer wegen Delikten gegen Leib und Leben vorbestraft ist, wird nicht zu den Kursen zugelassen. Ein Strafregisterauszug, nicht älter als 3 Monate, oder Waffenerwerbsschein, nicht älter als 6 Monate, muss vor dem Kursbeginn vorgelegt werden.
- Staatsbürger von Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kosovo, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Türkei sind am Kurs nicht zugelassen (siehe Schweiz. Waffengesetz, Bestimmung Combathallen Betreiber; Stand Dez. 2020)

3. Kurs Ausschluss

- Kursteilnehmer, die gegenüber schiesskurs.ch falsche Angaben machen, relevante Tatsachen verschweigen, die Sicherheit der anderen Kursteilnehmer gefährden oder sich ungebührlich verhalten, können sofort vom Kurs ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Kursgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- Kursteilnehmern ist es strikte untersagt, unter dem Einfluss von Medikamenten (welche die Sicherheit der Kursteilnehmer oder Instruktor/en gefährden), Betäubungsmitteln oder Alkohol am Kurs teilzunehmen. Kann ein Verdacht nicht ausgeräumt werden, erfolgte der sofortige Kursausschluss.

4. Vertrag

- Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge der Buchungseingänge berücksichtigt. Der Vertrag über einen Kurs kommt nach fristgerechter Anmeldung und durch Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch schiesskurs.ch zustande.
- Die Anmeldung verpflichtet den Kursteilnehmer zur Teilnahme am gesamten Kurs.
- Jede Kursanmeldung, auch auf der Warteliste, ist verbindlich, persönlich und nicht übertragbar.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren werden im Voraus beglichen, in der Regel per Rechnung. Andere Zahlungsmethoden sind in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben. Der geschuldete Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Buchungseingang zu begleichen. Teilzahlungen sind ausgeschlossen.

6. Gutscheine

Gutscheine, welche durch schiesskurs.ch oder autorisierte Drittanbieter ausgestellt wurden, sind als Teil- oder Gesamtzahlung erlaubt. Die Gutscheine müssen zwingend bei der Kursanmeldung angegeben werden, damit sie berücksichtigt werden.

7. Stornierung

- Storniert ein Kursteilnehmer seine Kursanmeldung und tritt dadurch vom Vertrag zurück, sind die Kursgebühren wie folgt geschuldet:
 - 10% der Kursgebühr oder mindestens CHF 20.-, sofern die Absage länger als 21 Tage vor Kursbeginn erfolgt;
 - 50% der Kursgebühr bei Absage innerhalb von 21 bis 10 Tagen vor Kursbeginn;
 - 100% der Kursgebühr bei Absage innerhalb von 9 bis 0 Tagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen.
- Abweichungen von diesen Regeln sind in der Kursausschreibungen beschrieben.
- Ist ein Kursteilnehmer wegen eines Todesfalls innerhalb seiner Familie, Krankheit oder Unfalls kurzfristig an der Kursteilnahme verhindert, wird ihm bei Vorlage entsprechender Belege die Kursgebühr für einen späteren Termin gutgeschrieben. Andere Hinderungsgründe begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- Jede Stornierung bedarf der Schriftform (E-Mail oder Brief) und ist vor Kursbeginn zu senden. Sie erlangt Gültigkeit mit der Bestätigung durch schiesskurs.ch.
- Storniert ein Warteliste-Kursteilnehmer seine Kursanmeldung, bis spätestens 9 Tage vor Kursbeginn, entstehen keine Kosten.

8. Nicht Erscheinen

Erscheint der Kursteilnehmer unentschuldigt nicht am Kurs, sind die Kursgebühren zu 100% geschuldet.

9. Aufnahmen von Foto- und Filmaufnahmen

Aufnahmen (Foto/Film) sind während der Kurse verboten.

10. Hausordnung

Der Kursteilnehmer hat sich an die geltende Hausordnung der Schiesshallen- oder Schiessstandbetreiber sowie an die Weisungen der Kursleitung zu halten.

11. Gewährleistung und Haftung

- Schiesskurs.ch gewährleistet, dass die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erbracht werden. Für den Ausbildungserfolg kann schiesskurs.ch nicht haftbar gemacht werden.
- Die Benutzung der Einrichtungen der jeweiligen Infrastrukturen erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Unfall- / Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers. Für allfällige körperliche Schäden (Unfall), welcher der Kursteilnehmer während des Kurses erleidet, kann schiesskurs.ch nicht haftbar gemacht werden.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Die Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und schiesskurs.ch unterstehen ausschliesslich des schweizerischen Rechts.

Zürich, 1. Januar 2021